

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Stoppt die türkische Militär- aggression gegen Kurdistan!

Die Türkei hat am 19. November eine völkerrechtswidrige Luftoperation gegen Nord- und Ostsyrien sowie die Kurdistan-Region Irak (KRI) gestartet. Die Operation sei eine Reaktion auf „Anschläge der KCK/PKK/YPG und anderer Terrororganisationen“ auf die Bevölkerung und Streitkräfte des Landes, heißt es vom türkischen Verteidigungsministerium. Damit gemeint sein dürfte das Attentat in Istanbul am vergangenen Sonntag. Breits früh mehrten sich die Anzeichen, dass die türkische Regierung den Anschlag mit sechs Todesopfern und mehr als 80 Verletzten als konstruierte Rechtfertigung dafür heranziehen könnte, abermals die Autonomieregionen im Nordosten von Syrien (AANES) und im Nordirak anzugreifen. Noch bevor die Ermittlungen richtig begonnen hatten, hatte Ankara bereits einen vermeintlichen Tathergang präsentiert und mit dem Finger auf kurdische Organisationen wie die PKK und YPG gezeigt. Beide wiesen die Beschuldigung vehement zurück und verurteilten den Anschlag auf Zivilist:innen.

Die am späten Samstagabend begonnenen Luftangriffe der türkischen Armee begannen in Kobanê und dehnten sich binnen weniger Minuten zunächst auf den gesamten Grenzstreifen in Nordostsyrien und in der Folge bis nach Asos im irakisch-iranischen Grenzgebiet aus.

KNK fordert Staatengemeinschaft zum Handeln auf

Der Exekutivrat des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) erklärte zu der breitflächigen Bombardierung Nordsyriens und Nordiraks durch die türkische Luftwaffe:

Am 19. November um Mitternacht begannen türkische Kampfflugzeuge mit der Bombardierung von Krankenhäusern, Schulen und anderen zivilen Zielen in und um Kobanê, darunter das Dorf Belûniyê in Şehba, das von vertriebenen Kurd:innen aus Efrîn bewohnt wird, sowie das Dorf Teqil Beqil bei Qerecox in Dêrik im östlichen Teil der Autonomen Region Nord- und Ostsyrien. Türkische Kampfflugzeuge griffen auch das Getreidelager in der Region Dahir al-Arab in der Nähe von Zirgan und Gebiete im Qendîl- und Asos-Gebirge in Südkurdistan (Nordirak) an.

Anschlag in Istanbul als Vorwand

Der Terroranschlag am 13. November in Istanbul wurde vom türkischen AKP/MHP-Regime geplant und ausgeführt, um einen Vorwand für diese tödlichen Bombenangriffe zu liefern. Ohne jegliche Untersuchung machte das türkische Regime die Volksschutzeinheiten (YPG), die Frauenschutzeinheiten (YPJ) und die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) für diesen Anschlag verantwortlich. Obwohl die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD, die Dachorganisation der YPG und YPJ) und die PKK diese haltlose Anschuldigung sofort und vehement zurückwiesen, verbreitet der türkische Innenminister Süleyman Soyly, der seit langem eine feindselige Haltung gegenüber dem kurdischen Volk an den Tag legt, diese Unwahrheit im Namen des türkischen Staates weiter.



Erdogans Angriff als Ablenkungsmanöver

Wieder einmal startet der türkische Staat eine unprovokierte Aggressionskampagne gegen die Kurd:innen, um von den verschiedenen Problemen der Türkei nach zwei Jahrzehnten unkontrollierter Herrschaft von Recep Tayyip Erdogan und der AKP abzulenken. Seit dem 17. April hat das Erdogan-Regime ununterbrochen Stellungen kurdischer Guerillakämpfer:innen in Südkurdistan angegriffen und dabei mehr als 2700 Mal verbotene chemische Waffen eingesetzt. Dennoch hat der türkische Staat mit diesen Angriffen nichts erreicht, und die türkischen Streitkräfte haben die Leichen ihrer eigenen Soldaten verbrannt, um das Ausmaß ihrer Verluste zu verschleiern. Mit dem jüngsten False-Flag-Anschlag am Taksim-Platz in Istanbul hoffen Erdogan und die AKP/MHP, weiter von ihrer Niederlage in Südkurdistan abzulenken und eine Rechtfertigung für ihren verstärkten Krieg gegen die Kurd:innen in Rojava/Nord- und Ostsyrien zu liefern.

G20-Gipfel lässt Erdoğan bombardieren

Erdogans bröckelndes Regime kann nur an der Macht bleiben, wenn es den historischen Widerstand des kurdischen Volkes gegen seine neo-osmanische Besetzung Kurdistans niederschlägt. Mit dem Anschlag in Istanbul hoffte Erdogan, die Türkei als Opfer des von Kurden verübten Terrorismus darzustellen, um auf dem G20-Gipfel in Bali grünes Licht für einen Angriff auf Rojava zu erhalten. Das scheint ihm gelungen zu sein, da das türkische Regime diese Angriffe nicht ohne die Zustimmung der Globalen Koalition zur Bekämpfung des IS, insbesondere der Vereinigten Staaten, durchführen kann.

Anti-IS-Koalition, UN, EU und USA in der Verantwortung

Wenn die Globale Koalition zur Bekämpfung des IS gegen diesen illegalen Krieg ist, dann müssen ihre Mitglieder sofort starke Schritte durch wirtschaftliche, politische, diplomatische und rechtliche Maßnahmen ergreifen, um die Türkei zur Einhaltung des Völkerrechts zu zwingen. Anderenfalls tragen auch sie die Verantwortung für die Folgen des türkischen Staatsterrorismus gegen das kurdische Volk und die anderen Völker Nord- und Ostsyriens.

Wir fordern daher die Vereinten Nationen, die Globale Koalition zur Bekämpfung des IS, die Europäische Union und die Vereinigten Staaten auf, ihren Partner zur Einhaltung seiner rechtlichen Verpflichtungen zu zwingen.

(ANF v. 20.11.2022)

Initiative „Defend Kurdistan“ ruft zum Widerstand auf

Die Initiative „Defend Kurdistan“ ruft zum Widerstand gegen die in der vergangenen Nacht gestartete Luftoperation der türkischen Armee in Nordsyrien und Nordirak auf.

Im Aufruf heißt es u.a.:

Wenn Qendil, Şengal, Rojava und alle befreiten Gebiete angegriffen werden, soll der Hoffnungsschimmer der Revolution von Rojava ausgelöscht werden. Dieser Hoffnungsschimmer hat den Menschen auf der ganzen Welt gezeigt, dass eine andere Art des Zusammenlebens möglich ist und dass es

sich lohnt, dafür zu kämpfen – gemeinsam. Diese Angriffe sind ein Angriff auf alle Menschen, die an der Seite der Freiheitsbewegung Kurdistans stehen. Wenn Internationalismus die Zärtlichkeit der Völker ist, dann ist es an der Zeit, dass alle Menschen Schulter an Schulter Kurdistan gegen diese faschistische Aggression verteidigen.

Der Widerstand der Menschen in Nordsyrien, Südkurdistan sowie Nordkurdistan/Türkei und insbesondere die Frauenrevolution in Rojhilat/Iran haben den türkischen Faschismus in die Enge getrieben. Es ist an der Zeit, ihn zu stürzen! Die Zeit ist reif! Wir sehen uns auf der Straße!

Als Initiative zur Verteidigung Kurdistans rufen wir alle dazu auf:

Organisiert Notfallversammlungen, um das Bewusstsein zu schärfen

Gründet eure lokalen „Defend Kurdistan“-Gruppen und Plattformen

Werdet aktiv! Mobilisiert, widersetzt euch, blockiert – Zerschlagt den türkischen Faschismus!

Es lebe der Widerstand in Kurdistan! Lang lebe die Revolution der Frauen! Freiheit für Abdullah Öcalan!

(ANF v. 20.11.2022/Azadi)

Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linkspartei) sprach mit Vertretern der AANES

Angesichts der aktuellen türkischen Angriffe empfing Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow heute in der Erfurter Staatskanzlei eine Delegation der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (AANES). Von Seiten der Selbstverwaltung waren Dr. Abdulkarim Omar, AANES-Repräsentant in Europa, und Khaled Davrisch von der Deutschland-Vertretung anwesend.



Vertreter von AANES bei Bodo Ramelow: Foto: Staatskanzlei Thüringen

Am Rande des Treffens betonte Dr. Abdulkarim Omar: „Wir waren nie eine Gefahr für die Türkei. Wir sind stets bereit für Friedensverhandlungen, die zum Beispiel durch Deutschland vermittelt werden könnten.“

Im Gespräch war sich der thüringische Ministerpräsident mit den Vertretern der Selbstverwaltung einig darüber, dass die türkischen Bombardierungen sofort gestoppt werden müssen. Die NATO dürfe nicht länger wegschauen, denn für eine friedliche Entwicklung in der Region und gegen die Wiederbelebung des IS müsse die Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien geschützt werden. Ramelow betonte, dass die Selbstverwaltung ein eigenständiger Partner bei eventuellen Friedensverhandlungen sein müsse.

„Wir sind bereit für eine internationale Schutzzone an der türkischen Grenze, die etwa mit Blauhelmsoldaten abgesichert werden könnte. Einen ähnlichen Vorschlag hatte ja bereits die damalige Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer gemacht“, erklärte Khaled Davrisch zur aktuellen Situation.

(ANF v. 24.11.2022/Azadi)

„Wir müssen endlich hinsehen und handeln“

Die internationale Verurteilung der Angriffe des türkischen Staates auf den Norden und Osten Syriens seit dem 19. November 2022 hält an. Auch in Deutschland mehren sich Stimmen, die den Angriff ganz klar als völkerrechtswidrig benennen. Im Gegensatz zu Innenministerin Nancy Faeser (SPD), die mit dem AKP/MHP-Regime zusammenarbeitet und die Invasionsangriffe mit den Worten unterstützt, dass die „Angriffe verhältnismäßig sein müssen“. Von der FDP, dem dritten Partner der Regierungskoalition, kam eine andere Stellungnahme.

Der außenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Ulrich Lechte, erklärte hinsichtlich der Äußerungen von Innenministerin Faeser in Ankara am vergangenen Dienstag, dass die Angriffe der Türkei auf die kurdischen Gebiete nicht hinnehmbar seien.

Er sagte, dem kurdischen Volk gebühre für den Sieg über den IS-Terror Dankbarkeit. Die jüngsten Angriffe der Türkei müssten dringend untersucht werden. In einem Beitrag auf Twitter zog er eine Parallele zwischen den Angriffen des Iran und der Türkei gegen die Kurd:innen: „Ich verurteile dieses indiskutable Vorgehen: Wir müssen endlich hinsehen und handeln.“

Gregor Gysi (Linkspartei) twitterte: „Die Türkei wurde weder vom Irak noch von Syrien angegriffen, führt also keinen Verteidigungskrieg. Es gibt auch

keinen Beschluss des UN-Sicherheitsrates, der den Einmarsch erlaubt. Ein NATO-Mitglied führt also völkerrechtswidrig Krieg.“

Weder Omid Nouripour, der Ko-Vorsitzende der Grünen noch Kultusministerin Claudia Roth (Grüne), noch der außenpolitische Sprecher der SPD, Michael Roth, antworteten auf Fragen kurdischer Medien zu den Angriffen des türkischen Staates.

Der Sprecher des Auswärtigen Amtes erklärte, er werde keine weiteren Erklärungen abgeben als die, die auf der Pressekonferenz am vergangenen Montag gemacht wurden. Auf der Pressekonferenz hatte Christopher Burger die Türkei aufgefordert, „verhältnismäßig zu handeln und das internationale Recht zu respektieren“.

(ANF v. 25.11.2022/Azadi)

Faeser: Deutschland steht fest an der Seite der Türkei

Parallel zu den Luftangriffen in Syrien und Nordirak reiste Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) am 21. November in die Türkei und sprach während des zweitägigen Besuchs mit ihrem Amtskollegen, Innenminister Süleyman Soylu, u.a. über die deutsch-türkische Zusammenarbeit bei der sog. Terrorismusbekämpfung. Weiteres Thema war die Zusammenarbeit in der Migrationspolitik. Die Zahl der Flüchtlinge aus der Türkei war zuletzt wieder gestiegen. Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben von

Januar bis Oktober 2022 fast 16.000 türkische Schutzsuchende einen Asylantrag gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Zuwachs von 175,7 Prozent. Die Türkei ist nach Syrien und Afghanistan das drittstärkste Herkunftsland.

Nach ihrem Antrittsbesuch bekräftigte Nancy Faeser in einer Pressekonferenz, dass Deutschland im „Kampf gegen den Terrorismus“ fest an der Seite der Türkei steht.

Faeser sprach der Türkei ihr Beileid zum Tod von sechs Menschen aus, die bei einem Bombenanschlag in Istanbul am 13. November ums Leben kamen und für den Präsident Erdoğan umgehend die PKK verantwortlich gemacht hatte, die diese Behauptung vehement bestritt. Mit Blick auf die Bombardierung von Dörfern und ziviler Infrastruktur in Nordsyrien seit Samstagnacht beschränkte sich Faeser auf den Hinweis, diese solle „verhältnismäßig“ bleiben und Zivilisten schonen und das Völkerrecht müsse eingehalten werden. Soylu wiederum verteidigte das türkische Vorgehen in Syrien und Irak und sagte, es gebe Bestrebungen, dort einen Terrorstaat zu gründen. Das könne Ankara nicht zulassen. Er habe mit Faeser „gemeinsame Schritte“ in mehreren Themenbereichen vereinbart.

(ANF, taz, jw, ND v. 19., 21., 22.11.2022/Azadi)

Wie wir in der Oktober-Ausgabe des AZADÎ-Infos ausgeführt und vermutet haben, steht die zunehmende Repression wie die Wohnungs- und Vereinsdurchsuchungen im Saarland, Ermittlungsverfahren gegen



Kundgebung gegen den Giftgaseinsatz der Armee der Türkei am 23.11.2022 in Leipzig; Foto: anf

Aktivisten nach §§129a/b, eine Festnahme in Brüssel und Wohnungsrazzia in NRW in einem Zusammenhang mit dem Türkei-Besuch des Generalbundesanwalts Dr. Frank, bei dem er Anfang Juli auch mit Ministerpräsident Erdoğan zusammentraf. Die jüngsten Ereignisse und die Reise von Innenministerin Faeser in die Türkei bestätigen unsere Vermutung. Das Thema „Terrorismusbekämpfung“ steht obligatorisch auf der Tagesordnung jedes bilateralen Treffens, womit prinzipiell die Niederringung der kurdischen Bewegung gemeint ist und sich alle Bundesregierungen bislang als willige Handlangerinnen türkischer Regierungen und Regime erwiesen haben.

Den Krieg in der Ukraine und Kriegsverbrechen durch die russische Armee anzuprangern, Russland als Aggressor zu sanktionieren, der Türkei jedoch grün-rotes-gelbes Licht zu geben für einen völkerrechtswidrigen, die Grenzen zweier Länder überschreitenden Krieg gegen die kurdische Bewegung und Zivilbevölkerung zu geben, ist an Doppelmoral nicht zu überbieten. Eine solche von massiven geostrategischen und ökonomischen Interessen geleitete Politik, die den Tod vieler Menschen einkalkuliert, ist niederträchtig und zu ächten.

(Azadi)

Repressionswelle gegen die HDP rollt weiter

In der Türkei zeichnet sich eine neue Stufe im politischen Vernichtungsfeldzug gegen die Demokratische Partei der Völker (HDP) ab. Nachdem in den vergangenen Tagen bereits hunderte politische Festnahmen dokumentiert wurden, rollte die Repressionswelle weiter. Bisher ist von 18 festgenommenen Mitgliedern, Unterstützenden und Verantwortlichen in den westlichen Provinzen die Rede. In Tekirdağ wurden zahlrei-

che Wohnungen in verschiedenen Bezirken der Hafenstadt westlich von Istanbul gestürmt, wobei die Polizei brutal vorging. Mindestens sieben Personen wurden ohne Angabe von Gründen abgeführt und in das örtliche Polizeipräsidium gebracht. Es handelt sich um Azad Özanlı, Muhammed Sosa, Kenan Gözmen, Tayfun Sağdıç, Hakan Güzel, Adem Akdoğan und Ahmet Polat.

In Manisa gab es ebenfalls Razzien mit anschließenden Festnahmen. Betroffen davon sind elf Personen aus den örtlichen HDP-Strukturen, darunter die Ko-Vorsitzende des Kreisverbands in Saruhan, Evin Günsel, sowie Kadriye Karagöz, Fırat Daşkın und İbrahim Halil Mungan, Mitglieder verschiedener Bezirksvorstände in Manisa. Auch hier werden die Betroffenen im Polizeipräsidium festgehalten. Dies deutet auf Ermittlungen unter dem Etikett der vermeintlichen „Terrorismusbekämpfung“ hin.

(ANF v. 28.11.2022/Azadi)

Staatsterror gegen Frauenbewegung

Die Generalstaatsanwaltschaft hat eigenen Angaben zufolge am Morgen des 29. November in 14 Städten Razzien angeordnet und 50 Frauen wegen „Mitgliedschaft in einer Terrororganisation“ festnehmen lassen. Der Schwerpunkt der Repression scheint dabei auf Kurdistan zu liegen. Allein in Amed (*tr. Diyarbakir*) sollen 22 Frauen festgenommen worden sein. Die türkische Polizei stürmte dort eine Vielzahl von Wohnungen und nahm u.a. Besile Narin von der Initiative der Friedensmütter, Figen Ekti, Mekiye Ormancı, Gülcihan Şimşek, Berivan Elter, Didar Çeşme, Zekiye Güler und Bedia Akkaya von der Bewegung Freier Frauen (TJA), Figen Aras von der Frauenakademie sowie Sultan Esen fest. Aus Izmir wird die Festnahme von Dilan Akdoğan gemeldet. Bisher sind nicht alle Namen der Festgenommenen bekannt. Es wurde eine 24-stündige Incommunicado-Haft gegen die Frauen angeordnet.

Auf einer Pressekonferenz in Ankara hat sich die Sprecherin des Frauenrats der HDP, Ayşe Acar Başaran, zu der Repression geäußert. Sie führt aus: „Das Regime hat Angst vor dem Frauenkampf. Das Modell, das heute in Rojava, in Nord- und Ostsyrien entstanden ist, ist eine Revolution, die ein Geschenk für alle Frauen der Welt ist. Weil die Revolution zur Hoffnung auf ein kollektives Leben aller Frauen und Völker geworden ist, fürchtet und attackiert die Regierung den Kampf der Frauen. An dieser Stelle erklären wir noch einmal, keine Kraft wird in der Lage sein, den Kampf der Frauen zurückzudrängen. Der Kampf wird weitergehen, solange es auch nur eine einzige Frau in der TJA, eine einzige Frau in der HDP, eine einzige feministische Frau, eine einzige sozialistische Frau gibt.“

(ANF v. 29.11.2022/Azadi)



REGIONALTAGUNG

Gegen die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Nordrhein-Westfalen

am 18. Dezember 2022
in der Alten Feuerwache, Großes Forum, Melchiorstr. 3 in Köln
(10:00 – 17:00 Uhr)

Im November 2022 werden 29 Jahre vergangen sein, dass die damalige Bundesregierung das Betätigungsverbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) erlassen hat. Seitdem sind politisch aktive Kurdinnen und Kurden einer systematischen Repressions- und Kriminalisierungspolitik ausgesetzt, die sich auf unterschiedlichen Ebenen darstellt. Diese Politik, seit den 1980er Jahren kontinuierlich von allen Bundes- und Landesregierungen bis heute angewendet, hat im Leben vieler kurdischer Familien tiefe Wunden hinterlassen und sich auf nachfolgende Generationen übertragen. Die Verbote führen nicht nur dazu, die Grundrechte der kurdischen Gemeinschaft hier massiv einzuschränken, sondern verhindern auch eine Lösung der sog. Kurdischen Frage, die maßgeblich von der Haltung des türkischen AKP/MHP-Regime abhängt. Und davon, dass die politisch Verantwortlichen ihre Position zum NATO-Partner Türkei fundamental verändert. Gefragt ist allerdings auch die Zivilgesellschaft, die konsequent und kontinuierlich ein Ende der Verbotspolitik einfordert.

Seit 2019 veranstaltet AZADÎ gemeinsam mit dem deutsch-kurdischen Verein für Demokratie und Internationales Recht MAF DAD e.V. und kurdischen Gesellschaftszentren regionale Tagungen, um auf die Probleme aufmerksam zu machen, mit denen Kurd:innen und ihre Vereine vor Ort konfrontiert sind. So haben wir bisher Regionaltagungen in Bayern, Niedersachsen und Bremen durchgeführt. Die Veranstaltungsserie wurde durch die Pandemie gestoppt. Wir hoffen nun, die NRW-Tagung wie geplant durchführen zu können.

Mit ihr wollen wir die Hintergründe und machtpolitischen Interessen beleuchten, die hinter der Repression gegen die kurdische Bewegung stehen. Der Schwerpunkt soll aber auf der Situation der Kurdinnen und Kurden in Nordrhein-Westfalen liegen.



Rechtshilfefonds AZADÎ e.V.

Hansaring 82, 50670 Köln
azadi@t-online.de
www.nadir.org/azadi;



**Verein für Demokratie und
Internationales Recht MAF
DAD e.V.**

Hansaring 82, 50670 Köln
info@mafdad.org
www.mafdad.org



**Föderation der freiheitlichen
Gesellschaft Mesopotamiens in
NRW, FED MED e.V.**

Mala Kurda, Zehntstr. 7
51065 Köln

REGIONALTAGUNG

gegen die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung am Beispiel Nordrhein-Westfalen (NRW)

am 18. Dezember 2022, Alte Feuerwache, Großes Forum, Melchiorstr. 3 in Köln
(10:00 – 17:00 Uhr)

PROGRAMM

Einlass (10:00 Uhr)

AZADÎ / FED MED: Begrüßung (10:45 Uhr)

Sitzung 1:
Rechtliche und politische Einordnung der
Kriminalisierung

Edith LUNNEBACH (Rechtsanwältin, Köln):
Die 1980er Jahre: Der große „Düsseldorfer Prozess“ ist in die Geschichte der deutschen Justiz eingegangen und gilt als Auftakt der strafrechtlichen Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Rechtsanwältin Edith Lunnebach gehörte zu den Verteidiger:innen in diesem ersten großen Verfahren.
(11:00 – 11:15 Uhr)

Frank JASENSKI (Rechtsanwalt, Gelsenkirchen):
Er hat bereits mehrere kurdische Aktivisten in sogenannten Terrorismus-Prozessen nach §§ 129a/b StGB verteidigt. Darüber, wie sich diese Verfahren auf die Angeklagten auswirken und welche Möglichkeiten der Einflussnahme die Verteidiger:innen auf den Prozessverlauf haben, wird er berichten.
(11:15 – 11:30 Uhr)

Cansu ÖZDEMİR (Ko-Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Bürgerschaft Hamburg):
Geht der Frage nach, welche Auswirkungen die deutsch-türkischen Beziehungen auf die kurdischen Exil- und Solidaritätsstrukturen haben.
(11:30 – 11:45 Uhr)

Diskussion (11:45 – 12:30 Uhr)

Mittagspause: (12:30 – 14:00 Uhr)

Sitzung 2:
„Repression trifft Einzelne, gemeint sind wir alle“

Zwar zielt die Repression auf die Strukturen der kurdischen Bewegung und Organisationen ab, doch betroffenen sind immer auch Einzelne.

Ayten KAPLAN (ehem. Vorstandsmitglied der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM):
Seit Jahrzehnten werden auch in NRW politisch aktive Kurdinnen und Kurden strafrechtlich verfolgt, Demon-

strationen und Veranstaltungen behindert oder verboten und die kurdische Selbstorganisation angegriffen. Über ihre Erfahrungen wird sie berichten.
(14:00 – 14:15 Uhr)

Ali KAYA (ehemaliger Geschäftsführer des Mezopotamien-Verlages, Neuss):
Deutscher Staat für Vernichtung kurdischer und internationaler Kultur verantwortlich
(14:15 – 14:30 Uhr)

Mustafa TUZAK (ehemaliger Angeklagter in einem „Terrorismus“-Verfahren):
Meine Aktivitäten sollten entpolitisiert, kriminalisiert und ich meiner politischen Identität beraubt werden. Vor Gericht stand meine politische Gesinnung.
(14:30 – 14:45 Uhr)

Heike GEISWEID (Rechtsanwältin, (Vorstandsvorsitzende von MAF DAD):
Ausweisungen, Asylwiderrufe, Einbürgerungsverweigerungen:
Migrationsrecht als staatliches Mittel der Repression von Kurdinnen und Kurden
(14:45 – 15:00 Uhr)

Diskussion (15:15 – 16:00 Uhr)

Sitzung 3:
Politische Gegenwehr und praktizierte Solidarität

Monika MORRES (AZADÎ e.V.):
Im April 1996 wurde der Rechtshilfefonds AZADÎ als Reaktion auf das PKK-Betätigungsverbot gegründet. Berichtet wird über die konkrete Arbeit und Möglichkeiten, gegen die Kriminalisierung und Stigmatisierung der kurdischen Gemeinschaft in Deutschland zu intervenieren und Betroffene zu unterstützen.
(16:00 – 16:15 Uhr)

Henning v. STOLTZENBERG, (Rote Hilfe e.V.):
Solidarität mit allen, die in Deutschland wegen ihrer politischen Betätigung verfolgt werden
(16:15 – 16:30 Uhr)

Diskussion und Abschluss: (16:30 – 17:00 Uhr)

Rechtshilfefonds AZADÎ e.V.
Hansaring 82 · 50670 Köln

**Verein für Demokratie und Internationales Recht,
MAF DAD e.V.**
Hansaring 82 · 50670 Köln

Föderation der freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V., FED MED
Mala Kurda · Zehntstraße 7 · 51065 Köln

Urteilsverkündung gegen Mirza B.: „Ich habe keine Gerechtigkeit erwartet“

Nach rund fünf Monaten endete am 4. November vor dem Staatsschutzsenat des OLG München das Hauptverfahren gegen Mirza B. mit der Verhängung einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. Der kurdische Aktivist wurde Anfang Mai 2021 in Nürnberg festgenommen und verbrachte seine Untersuchungshaft in Augsburg/Gablingen, seit Prozessbeginn in München-Stadelheim. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Verteidigung kündigte Revision an.

Vor dem Gerichtsgebäude trafen sich Freundinnen und Freunde von Mirza B. zu einer Kundgebung und prangerten die Kriminalisierung von Kurd:innen an. Viele waren auch im Gerichtssaal dabei, als das Urteil gegen Mirza B. verkündet wurde. An sie richtete er auch seinen letzten Gruß, ehe er abgeführt wurde: „Bijî berxwedana gefîla!“ – zu Deutsch: Es lebe der Widerstand der Guerrilla.

Die Urteilsbegründung

Der Vorsitzende Richter Höhne befasste sich in seiner mündlichen Urteilsbegründung zunächst mit der Geschichte der Kurd:innen bis hin zur Gründung der PKK. Dabei räumte er die Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen des türkischen Staates ein, rückte jedoch nicht von der bekannten Einschätzung deutscher Gerichte in Bezug auf die PKK als „terroristische“ Organisation ab. Er sah es als erwiesen an, dass Mirza B. als „Vollkader“ für die PKK tätig gewesen sei und folgte damit den Ausführungen der Staatsanwaltschaft. Als strafmildernd bewertete er, dass der „Einsatz für die PKK“ untrennbar verbunden ist mit Mirza B.'s persönlichen Erfahrungen von brutaler Gewalt in der Türkei. „Die gesamte kurdische Misere wurde in seiner Familiengeschichte abgebildet.“ Auf der anderen Seite sei nicht zu erkennen, dass sich der Angeklagte in irgendeiner Weise vom bewaffneten Kampf distanzieren.

Das Plädoyer der Staatsanwaltschaft

Am vorletzten Verhandlungstag forderte Oberstaatsanwalt Straßer noch drei Jahre und sechs Monate wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung. Mirza B. soll als Gebiets- und Regionalleiter der PKK im Raum Bayern von 2020 bis 2021 tätig gewesen sein. Als Beweise dienten Zeugenvernehmungen – Beamte des Landeskriminalamts und des Verfassungsschutzes –,

Dokumente auf Datenträgern, sowie durch Polizei und Geheimdienst überwachte Telefonate.

Das Plädoyer der Verteidigung

Rechtsanwalt Yunus Ziyal thematisierte in seinem Schlussplädoyer zunächst juristische Probleme und politische Konsequenzen des Staatsschutzstrafrechts. Dabei kritisierte er insbesondere, dass der § 129b grundsätzlich Staaten schütze und damit schon eine Parteinahme für die jeweils Herrschenden bedeute.

Bereits die Existenz einer Verfolgungsermächtigung, die die Frage der Strafbarkeit letztlich der Regierung überlässt, zeige den politischen Charakter der Verfahren. Exemplarisch legte der Verteidiger dar, dass Deutschland und die Türkei bei der Verfolgung von ‚Terrorismus‘ letztlich nur ihre jeweiligen politischen Interessen bedienen. Das werde beispielsweise dadurch belegt, dass keine vergleichbaren Verfahren gegen türkische Faschisten geführt würden. Die Ülkücü-Bewegung werde zwar vom Verfassungsschutz beobachtet, von deren Mitgliedern begangene Straftaten würden jedoch als „normale Kriminalität“ gewertet.

Zudem herrsche in vielen der geschützten Staaten – beispielsweise in der Türkei – Willkür, und es gäbe keinen Rechtsschutz für Minderheiten, wie die Schilderungen der Sachverständigen Morack und seines Mandanten ergaben. Deshalb bliebe „den Betroffenen [...] die Wahl, die Ungerechtigkeit zu dulden oder ggf. gewaltsam zu bekämpfen.“

In Ergänzung des zu Beginn der Hauptverhandlung eingebrachten Antrags auf Einstellung des Verfahrens wies Ziyal auf jüngste Entwicklungen hin, die deutlich machen, warum der türkische Staat weiterhin kein taugliches Schutzgut des Staatsschutzstrafrechts sein dürfe. Dabei ging er unter anderem ein auf die völkerrechtswidrigen Angriffe der türkischen Armee in Nordsyrien, Libyen und im Nordirak und den von der Organisation IPPNW (Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges) veröffentlichten Bericht über den Einsatz chemischer Waffen, die auch Zivilist:innen betrafen.

Schließlich wurde die Feststellung des belgischen Kassationsgerichtshofs gewürdigt, wonach die PKK eine Partei in einem bewaffneten Konflikt ist, weshalb ihre Mitglieder nicht nach den Antiterrorgesetzen verurteilt werden können. Mit Willen und Mut könnte jeder Staatsschutzsenat zum gleichen Ergebnis kommen.

Am Ende seines Plädoyers ging Ziyal auf die persönliche Erklärung seines Mandanten ein, in der dieser

Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)



Diskriminierung und Gewalt gegenüber Kurd:innen beschrieb. Obwohl er hier eine Fortsetzung der in der Türkei erlebten Kriminalisierung und Repression erfuhr, habe „Mirza B. [...] in all dem seine Menschlichkeit und seine Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben nicht verloren.“

Die Handlungen, die Mirza B. zur Last gelegt werden, seien für sich genommen nicht strafwürdig. Wenn dies jedoch „für die PKK“ geschieht, dann komme die Keule des „Terrorismus“ ins Spiel, seit mehr als 20 Jahren. Hier zeichnete Ziyal die Entwicklung der Arbeiterpartei Kurdistans nach. Längst gehe es nicht nur um Ideen einer vormals monolithischen Partei. Vielmehr handele es sich um eine riesengroße zivile Bewegung, die das politisch-kulturelle Anliegen der PKK unterstützt. Die Partei habe selbst mehrmals einen Wandel durchgemacht, und die PKK-Bewegung sei zweifellos der fortschrittlichste Akteur der Region. Schritt für Schritt werde ein ziviler politischer Aufbau umgesetzt mit einem demokratischen, pluralistischen, ökologischen, feministischen und sozial orientierten Paradigma, das nicht weit entfernt ist von hiesigen Wertvorstellungen.

Ziyal schloss sein Plädoyer mit dem Antrag, Mirza B. freizusprechen, wenngleich er befürchtete, dass das Gericht den Widerstand seines Mandanten gegen das verbrecherische türkische Regime nicht ins Zentrum des Verfahrens rücken und somit die Ursache der Folgen von staatlicher Gewalt und Staatsterrorismus negieren werde.

Die „letzten Worte“ von Mirza B. an das Gericht

Nachdem der Applaus im Zuschauerraum abgeklungen war, den der Vorsitzende Richter sichtlich genervt missbilligte, konnte Mirza B. seine „letzten Worte“ an den Senat richten. Er stellte zunächst fest, dass er sich nicht mit den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen befassen werde. Auch sei seine „Verteidigung kein Versuch, meine individuelle Freiheit einzufordern. Ohnehin geht es nicht darum, Gerechtigkeit von einem Justizwesen zu erwarten, das in den Schmutz einer heuchlerischen Politik verstrickt ist. Es geht mir lediglich darum, die kurdische Realität wenigstens ein bißchen darzustellen.“ Kein Verfahren in Deutschland gegen die kurdische Freiheitsbewegung habe je etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Solange sich Gerichte nicht vom Schatten und Druck des politischen Willens unabhängig machten, sei dies auch nicht zu erwarten.

Im Anschluss benannte Mirza B. Meilensteine der Kriminalisierung: Vom Mord an Olof Palme, der den Kurd:innen angelastet wurde und die fehlende Entschuldigung, als sich der Vorwurf in Nichts auflöste, bis zum Besuch des Generalbundesanwalts in der Türkei im Juli. So wie es aussieht, meinte er, habe der deutsche Beamte bei seinem persönlichen Treffen mit

Erdoğan erneut Anweisungen für weitere feindselige Vorgehensweisen bezüglich der Kurd:innen erhalten.

Dass es auch anderes gehen könne, zeigten die Urteile von Belgien und des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH). Das Festhalten der deutschen Regierung an der Stigmatisierung der PKK als „Terror“-Organisation sei den schmutzigen Beziehungen mit dem faschistischen türkischen Staat geschuldet.

Deutschland könnte seinen Ruf korrigieren

Mirza B. drückte seine Bestürzung darüber aus, dass die deutsche Justiz mit dieser Haltung ihre eigenen Grundsätze von Gleichheit und Gerechtigkeit verrate. Millionen von demokratischen und freiheitsliebenden Menschen, die den Kampf der Kurd:innen für Selbstbestimmung unterstützen und Unterschriften sammeln für die Freilassung des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan, würden betrogen, indem ihr Wille ignoriert werde. Dabei könne Deutschland auch anders entscheiden und seinen Ruf korrigieren.

Tausende von Betroffenen litten an dem Trauma der Verfolgung. „Wie wird Deutschland diese Schuld wieder gut machen?“, fragte Mirza B. das Gericht. „Wird Deutschland eines Tages um Vergebung bitten für die Unterstützung eines faschistischen Staates, weil es damals den eigenen Interessen diente?“

Mit dem Hinweis auf das Schicksal Nelson Mandelas ist Mirza B. optimistisch, dass der Befreiungskampf des kurdischen Volkes erfolgreich sein wird. Immer wieder habe man erlebt, dass die zuvor als „Terroristen“ Diffamierten rehabilitiert wurden. Der heutige Kampf des kurdischen Volkes und seines Repräsentanten Abdullah Öcalan sei mit dem Paradigma der Demokratie, Frauenbefreiung und Ökologie zukunftsweisend und inspiriere Millionen.

Zum Ende seiner Rede wandte sich Mirza B. explizit an die Mitglieder des Senats und betonte, dass er deren aufrichtiges Interesse an der kurdischen Frage gespürt habe. Allerdings seien sie – ebenso wie die Richter:innen in der Türkei – einem politischen Druck unterworfen und könnten nicht frei entscheiden. Er erwarte keine Gerechtigkeit, wenn es um Kurd:innen und andere unterdrückte Völker gehe. Doch werde er nicht „wie ein Sklave mit gefalteten Händen vor seinem Herrn“ stehen, sondern überall die Wahrheit herschreiben: „Es lebe der Freiheitskampf des kurdischen Volkes! Es lebe der internationalistische Widerstand! Der Erfolg ist gewiss!“

Nach diesen Worten erklang erneut Applaus, der zu einem Wutausbruch des Vorsitzenden Richter Höhne, verbunden mit Drohungen in Richtung der Zuschauer:innen, führte.

(ANF v. 4.11.2022)

VERBOTSPRAXIS

Wuppertal: Kundgebung wegen YPG/YPJ-Fahnen aufgelöst

Am 22. November haben Kurd:innen und solidarische Menschen in Wuppertal eine Kundgebung gegen die Bombenangriffe auf Rojava und die Haltung der deutschen Regierung organisiert. Die Polizei brach die Veranstaltung jedoch direkt nach ihrem Beginn ab mit dem Hinweis, es würden YPJ und YPG Flaggen mitgeführt und diese seien verboten. Interessant in diesem Zusammenhang ist es, dass bei den Kooperationsgesprächen im Rahmen der Anmeldung von der Behörde etwas anderes zugesagt wurde und die Polizist:innen vor Ort anscheinend auf Anweisung eines türkeistämmigen Vorgesetzten rechtswidrig handelten.

„Ich havtte in der Anmeldung der Kundgebung klar und deutlich benannt, dass wir YPJ und YPG Fahnen benutzen werden“, erklärte die Anmelderin gegenüber ANF. „Im telefonischen Gespräch wurde mir dann gesagt, dass das in Ordnung sei, wenn der rechtliche Rahmen nicht verletzt würde. So steht es auch in der Anmeldebestätigung.“ Warum es zu der Reaktion der Polizei kam, war für die Protestierenden zunächst nicht erkennbar. Erst im weiteren Verlauf der Diskussion mit dem Einsatzleiter kristallisierte sich heraus, dass die Polizeibehörde selbst wusste, dass die Fahnen von YPJ und YPG nicht verboten sind, jedoch ein wahrscheinlich türkischstämmiger Polizist den Einsatzkräften vor Ort die Anweisung gegeben hat, diese Fahnen müssten unbedingt konfisziert werden, da sie verboten seien. Nach Aussage des Einsatzleiters könne er sich nicht über die Anordnung hinwegsetzen.

Dass bei der Wuppertaler Polizei die persönliche Einschätzung eines Beamten mehr wiegt als die aktuelle Rechtslage und aufgrund dieser Fehleinschätzung demokratische Rechte eingeschränkt werden, halten die Veranstalter:innen für eine gefährliche Tendenz und wollen gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgehen.

Nach Auflösung der Kundgebung durch die Polizei formierte sich eine spontane Demonstration durch die Wuppertaler Innenstadt, die mit einer kraftvollen Abschlusskundgebung auf dem Neumarktplatz endete.

Flaggen der YPG und YPJ sind in Deutschland nicht verboten

Ein ähnliches Vorgehen der Polizei wurde in den vergangenen Tagen auch in anderen Städten beobachtet. In Hamburg setzte die Polizei Tränengas gegen Demonstrant:innen ein, auch gegen Kinder. In Aachen wurden Fahnen der YPG/YPJ ebenfalls untersagt. In Heilbronn hingegen konnten sich Aktivist:innen mit der Argumentation durchsetzen, dass diese Symbole nicht verboten sind.

Flaggen der YPG und YPJ sind in Deutschland tatsächlich nicht verboten. In einem Prozess vor dem Berliner Verwaltungsgericht hat die Polizei bereits 2018 zugesagt, nicht mehr gegen Symbole der YPG/YPJ vorzugehen. Das Urteil wurde am 7. Mai 2018 gefällt, ähnliche Urteile erfolgten in München, Aachen, Frankfurt, Sigmaringen, Gelsenkirchen und Magdeburg. Zahlreiche Strafverfahren gegen Demonstrant:innen wurden nacheinander eingestellt.

Urteile, in denen Verbote der Symbole der kurdisch-nordsyrischen PYD, YPG und YPJ als rechtswidrig deklariert werden:

- Verwaltungsgericht Sigmaringen vom 17.10.2019, Az: 14K 4862/19
- Verwaltungsgericht Magdeburg vom 8.3.2018, Az.: 6B 125/18MD
- Verwaltungsgericht Gelsenkirchen vom 19.2.2018, Az: 14 L 337/18 (Eilentscheidung)
- Zur PYD: VG Frankfurt/M. von 2016, Az. 5K 4403/16
- Am weitgehendsten Bayer. OLG v. 1.12.2020, Az.: BayObLG 206 StRR 2713/19

Als das Bundesinnenministerium am 2. März 2017 die Erweiterung der Liste verbotener Symbole der kurdischen Befreiungsbewegung angeordnet hatte, erklärte die damalige Bundesregierung, dass Fahnen der YPG und YPJ nicht davon betroffen sind. Auf Nachfrage der Linkspartei hieß es in der Regierungsantwort vom 21. April 2017, dass die YPG und YPJ keine Gefahr für die Sicherheit Deutschlands darstellen.

(ANF v. 23.11.2022/Azadi)

Prozessaufakt im 129b-Verfahren gegen Özgür A.

Am 28. November wurde vor dem Oberlandesgericht Koblenz der Prozess gegen Özgür A. eröffnet. Zuvor fand vor dem Gerichtsgebäude eine Kundgebung statt, auf der Solidarität mit dem Angeklagten bekundet und gegen die Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung protestiert wurde. In Redebeiträgen sind die unmenschlichen Haftbedingungen als auch der Prozess an sich scharf kritisiert worden. Nicht Menschen wie Özgür A. sollten vor Gericht stehen, sondern jene des türkischen Regimes, die für völkerrechtswidrige Angriffskriege verantwortlich sind, die insbesondere mit deutschen Waffen geführt würden. Die Redner:innen forderten die sofortige Freilassung von Özgür A., ein Ende der Repressionen sowie die Beendigung des Angriffskrieges in Kurdistan.

Die Anklage beschuldigt Özgür A., seit Mai 2018 bis zu seiner Festnahme am 29. April dieses Jahres in Bremen in verschiedenen „PKK-Gebieten“ in Deutschland verantwortlich tätig gewesen zu sein, u.a. im Saarland, in Rheinland-Pfalz und zuletzt in Hamburg.

Der 48-Jährige habe „typische Leitungsaufgaben“ wahrgenommen wie Veranstaltungen und Versammlungen in den örtlichen Vereinen zu organisieren, Treffen und Vereinsarbeiten zu koordinieren, Berichte an die

Europaführung zu veranlassen und Spendenkampagnen zu überwachen.

Am ersten Verhandlungstag gab Özgür A. eine Erklärung ab; die Staatsanwaltschaft verlas die Anklageschrift. Dem Gericht wurden fünf Aktenordner und 61 CDs übergeben.

Die nächsten Termine finden am 2. und 16. Dezember – jeweils um 9:30 Uhr – statt.

(Azadi/ANF v. 25., 29.11.2022)

REPRESSION

Hessischer Verfassungsschutz demaskiert: NSU-Akten wurden geleakt

Die sogenannten NSU-Akten des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz, LfV, die zunächst 120, dann für 30 Jahre geheim bleiben sollten, wurden am 28. Oktober von Jan Böhmermann und seinem Team vom ZDF-Magazin „Royale“ sowie der Initiative „Frag den Staat“ veröffentlicht. Hierüber sprach die „junge welt“ mit Torsten Felstehausen, Parlamentarischer Geschäftsführer der Linksfraktion im hessischen Landtag.

Sind durch diesen Leak relevante Fakten an die Öffentlichkeit gelangt?

Zumindest zeigt sich nun das kolossale Versagen des LfV in bezug auf dessen Quellenauswertung und Analysefähigkeit. Trotz mehr als 950 Hinweisen auf Waffen und Sprengstoff bei Neonazis war der Geheimdienst offenbar nicht fähig, ein Lagebild und eine Gefährdungseinschätzung zu erstellen, um so die Strafverfolgungsbehörden in die Lage zu versetzen, das rechte Treiben in Hessen zu unterbinden. Schlaflose Nächte bereitet mir, dass das LfV diverse V-Leute in der Neonaziszene plazierte hat und deren Aktivitäten sogar noch zum Teil mit Spitzellöhnen finanziert, aber außerstande ist, daraus gewonnene Erkenntnisse in Handeln umzusetzen.

Von den Inhalten des Berichts wurden Sie nicht überrascht?

Es existierten ja regelrechte Mythen darüber, was alles darin stehen könnte: Enttarnung hessischer V-Leute, Hintergründe zum Geheimdienstmann Andreas Temme, eine Beteiligung am Mord an Halit Yozgat in Kassel 2006. Doch der Auftrag zu dem nun veröffentlichten

Dokument war lediglich eine Zusammenstellung von Unterlagen, die das LfV 2012 mit Bezug auf Waffen und Sprengstoff sowie bezüglich Neonazis und speziell des NSU führte.

Also machte die Behörde für parlamentarische Kreise nur von ihr selbst ausgewählte Daten aus ihren Akten öffentlich – soweit diese nicht schon geschreddert waren?

Wir recherchieren gerade, ob das LfV den Untersuchungsausschuss zum Mord an Walter Lübcke überhaupt vollständig informiert hat. Eine dem Bericht zu entnehmende Neuigkeit: Das Amt war nicht nur auf dem rechten Auge blind, sondern sah offenbar sogar aktiv weg. Weshalb informierte der Dienst die Strafverfolgungsbehörden nicht, als man erfuhr, dass Neonazis Waffen in einen Kofferraum laden? Erschreckend ist, dass die „schwarz-grüne“ Landesregierung Hessens kolportierte, mit der immerhin von 130.000 Leuten in einer Petition geforderten Veröffentlichung wäre das Staatswohl gefährdet worden. Unserer Meinung nach ist nur das Ansehen des Verfassungsschutzes gefährdet. Denn jetzt kann jeder hinter die Maske schauen.

Das LfV erstatte Anzeige gegen Unbekannt, die sich allerdings nur auf die Weitergabe, nicht die Veröffentlichung der Dokumente bezieht. Was soll damit erreicht werden?

Ein Strafantrag kann sich nur gegen Menschen richten, die den als vertraulich eingestuften Bericht weitergeben. Die Veröffentlichung scheint durch das Presserecht gedeckt, seit das Verfassungsgericht 2007 mit dem „Cicero-Urteil“ eine weite Auslegung festgeschrieben hat. Der Verfassungsschutz lebt von seinem Mythos als Geheimdienst. Kann er die Geheimhaltung nicht sicher-

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

stellen, wird er künftig keine vertraulichen Informationen mehr erhalten. Der Dienst hätte freilich proaktiv mit der Veröffentlichung der Akten mit geschwärzten Namen und Details vorgreifen können. Eine ungeschwärzte Fassung konnten wir als Parlamentarier übrigens im „Geheimchutzraum“ einsehen, durften aber keine Notizen davon machen.

Sie plädieren dafür, den Verfassungsschutz abzuschaffen. Mit welchen Argumenten?

Der Geheimdienst kommt seiner Kernaufgabe als Frühwarnsystem für antidemokratische Bestrebungen in keiner Form nach. Nach der Selbstenttarnung des NSU wurde behauptet: Alles werde besser. Nach

dem Mord an Lübcke 2019 ist aber festzustellen, dass dieselben Strukturen bis heute fortbestehen. Zivilgesellschaftliche Gruppen, die Aufklärung gegen rechte Bestrebungen in diesem Land betreiben, haben vielfach bewiesen, dass sie es besser können. Sie müssen gestärkt werden. Zum Beispiel erhalten wir Informationen, mit denen wir die Landesregierung im Untersuchungsausschuss konfrontieren, vom Antifa-Recherchenetzwerk etwa, dass die Lübcke-Mörder nach der Tat weiterhin politisch aktiv waren. Wir fordern zudem, alle Daten im Zusammenhang mit dem NSU bundesweit in einem Zentrum für Analyse und Dokumentation zusammenzutragen.

(jw v. 4.11.2022)

GERICHTSURTEILE

BGH: Datenweitergabe von Inlandsgeheimdienst an Polizei unzulässig

Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf nicht mehr, wie bislang üblich, heimlich über Personen gesammelte Daten nach Belieben an Polizeibehörden weitergeben. So steht es in der schriftlichen Fassung des Urteils vom 28. September, das am 3. November auf der Webseite des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) veröffentlicht wurde. Die Praxis verstößt demnach gegen das Trennungsgebot von Geheimdiensten und Polizei, das nach den Erfahrungen mit der Gestapo (Geheime Staatspolizei) unter dem Naziregime als deutscher Rechtsgrundsatz gilt.

In dem Urteil geht es um Paragraph 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, der die Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden bestimmt. Davon begünstigt sind etwa Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden oder der Bundesnachrichtendienst. Auf diese Weise kann der Inlandsgeheimdienst Ermittlungen und Anklagen initiieren oder steuern, obwohl er hierzu wegen des Trennungsgebots gar nicht befugt ist. Deshalb sollen die Verfassungsschutzbehörden dem Urteil zufolge „die gewonnenen Informationen vor ihrer Übermittlung sorgfältig sichten“ und ihre Weitergabe „auf das notwendige Maß beschränken“.

Mit seiner bereits seit 2013 anhängigen Verfassungsbeschwerde hatte der Kläger eine Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gerügt. Dieses Recht steht zwar nicht explizit im Grundgesetz, wurde aber 1983 im sogenannten Volkszählungsurteil vom Bundesverfassungsgericht als allgemeines Persönlichkeitsrecht anerkannt. Die beanstandeten „Übermittlungstatbestände“ bezogen sich in der Beschwerde jedoch nur auf „mit nachrichtendienst-

lichen Mitteln heimlich“ erhobene Daten. Dabei kann es sich etwa um Abhörmaßnahmen oder den „großen Lauschangriff“ mit Wanzen oder Kameras in der eigenen Wohnung oder den genutzten Kraftfahrzeugen handeln.

Beschwerdeführer war laut der Urteilsbegründung zufolge ein Mann, der im Münchner Prozess um den rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) im Jahr 2018 wegen Beihilfe zu Mordes in neun Fällen zu einer Jugendstrafe von drei Jahren verurteilt worden war. Da er sich angeblich glaubhaft von der Neonaziszene distanziert habe, befinde er sich derzeit im Zeugenschutzprogramm des Bundeskriminalamts. Der Name des Klägers wird in dem Urteil nicht genannt, die Angaben passen aber auf den damals verurteilten Carsten S.

In seinem Urteil hat das BVerfG den monierten Paragraph 20 des Verfassungsschutzgesetzes nicht für grundsätzlich nichtig erklärt. Denn ansonsten hätte der Geheimdienst jede Datenweitergabe an andere Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sofort beenden müssen. Im Gegenteil betonen die Richter sogar, zur Verhinderung und Verfolgung von Staatsschutzdelikten sei ein effektiver Informationsaustausch „von großer Bedeutung“. Jedoch sei der Paragraph „nicht hinreichend normenklar gefasst“.

Das Bundesverfassungsschutzgesetz gilt also vorübergehend fort, muss aber bis Ende 2023 entsprechend geändert werden. Das Gericht hat dem Gesetzgeber dazu einige Stichworte mit auf den Weg gegeben. So soll die Übermittlung persönlicher Daten durch den Geheimdienst auf den Schutz besonders gewichtiger Rechtsgüter oder die Verfolgung besonders schwerer Straftaten beschränkt sein. Zudem soll jede Datenweitergabe protokolliert werden, damit sie von Kontrollgremien überprüft werden kann.

„Das Urteil ist ein Gewinn für alle Menschen, die in den Fokus der Geheimdienste geraten“, kommentierte Rechtsanwalt Bijan Moini von der „Gesellschaft für Freiheitsrechte“ am 3. November gegenüber jW. „Und es demonstriert einmal mehr, dass der Bundes- und die Landesgesetzgeber es im Geheimdienstbereich mit den Grundrechten leider nicht allzu genau nehmen.“ Auf Twitter begrüßt auch die innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag, Martina Renner, die Entscheidung des Verfassungsgerichts. Grundrechte würden gegen die zwielichtige Geheimdienstpraxis gestärkt. Dass die Beschwerde von einem Neonazi angestrengt wurde, berühre die Bedeutung des Urteils nicht.

(Matthias Monroy in jw v. 4.11.2022)

Kölner Taxifahrer als Agent für Türkei verurteilt

Ein Kölner Taxifahrer ist wegen Agententätigkeit für die Türkei vom Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf zu neun Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Er hatte die Spionage-Vorwürfe gestanden und verzichtete am Donnerstag nach dem Urteilsspruch auf Rechtsmittel. In der Strafe enthalten ist außerdem ein Verstoß gegen das Waffengesetz, weil er einem Komplizen 200 Schuss scharfe Munition überlassen hatte.

Der Deutschtürke Aziz A. hatte im September 2021 Informationen über zwei in Köln lebende mutmaßliche Anhänger des islamistischen Predigers Fethullah Gülen beschafft und weitergegeben. Das OLG hielt dem 47-Jährigen strafmildernd zugute, dass dies für die Geschädigten keine schwerwiegenden Folgen gehabt habe. Zudem habe er sich „geständig eingelassen“.

„Ich habe meinem Land nur helfen wollen, aber keinen Ärger gewollt“, hatte Aziz A. erklärt und beteuert, sich angeblich nicht im Klaren darüber gewesen zu sein, welche Auswirkungen seine Agententätigkeit haben könnte. Die Informationen und die Munition soll er dem 41-jährigen Ali D. gegeben haben, der

im Juli wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für Ankara zu 21 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden ist. Die Patronen und eine Liste mit Namen und Steckbriefen von Anhängern der Gülen-Bewegung (die Erdoğan für den angeblichen Putschversuch 2016 verantwortlich macht), aber auch kurdischstämmigen Menschen, waren im September vergangenen Jahres in einem Düsseldorfer Hotelzimmer gefunden worden. Ein Mitarbeiter hatte den Fund im Zimmer von Ali D. gemacht und die Polizei verständigt.

(ANF v. 11.11.2022)

EuGH-Urteil zur Klage der PKK gegen „Terrorliste“

Am 30. November hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg das Urteil im Verfahren gegen die Einstufung der PKK als terroristische Vereinigung veröffentlicht. In dem Verfahren ging es um die EU-Liste terroristischer Organisationen im Zeitraum 2014 bis 2020. Bereits 2018 hatte der EuGH entschieden, dass die PKK zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf dieser Liste stand. Gegen dieses Urteil war der Europäische Rat in Berufung gegangen. Geklagt hat die PKK auch gegen die Listung 2018 bis 2020. Beide Verfahren sind zusammengeführt worden; die erste Anhörung hatte am 31. März dieses Jahres stattgefunden.

In dem aktuellen Urteil bestätigt der EuGH, dass die Liste von 2014 bezüglich der PKK annulliert werden muss. Hinsichtlich der folgenden Listen bis 2020 jedoch wurde die Klage der PKK abgewiesen. Das Urteil ist umfassend und besteht aus 260 Absätzen. Rechtsmittel gegen das Urteil sind grundsätzlich möglich. Die Verteidiger:innen der PKK werden über die weiteren Schritte beraten.

In einem weiteren Klageverfahren vor dem EuGH geht es um die Listen von 2020 und 2021. Hier wird die Urteilsverkündung am 14. Dezember erwartet.

(ANF v. 30.11.2022/Azadi)

AKTION

Verlesung statt Vorlesung

Aktivist:innen der kurdischen Studierendenverbände YXK/JXK haben an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main auf die türkischen Kriegsverbrechen in Südkurdistan und die iranischen Menschenrechtsverbrechen in Ostkurdistan aufmerksam gemacht. Zu diesem Zweck störten sie eine Vorlesung und hielten eine Rede, in der sie kritisierten, dass internationale Institutionen wie die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) unfähig und unwillig seien, die Ver-

brechen gegen die kurdische Gesellschaft zu untersuchen und zu ahnden.

„In Kurdistan finden zurzeit große Menschenrechts- und Kriegsverbrechen statt“, erklärten die Aktivist:innen und führten dazu aus:

„Der türkische Staat setzt täglich Giftgas gegen die kurdische Guerilla in Südkurdistan im Nordirak ein und bombardiert täglich zivile Siedlungen in Rojava und Shingal. Junge Menschen in unserem Alter, die sich für Frauenbefreiung, Ökologie und Basisdemokratie einsetzen, werden auf grausame Art und Weise getötet. Die Organisation für das Verbot chemischer Waffen

(OPCW) ist verantwortlich für die Verfolgung und den Abbau von chemischen Waffen. Bei der OPCW können jedoch nur Mitgliedsstaaten eine Untersuchungskommission einleiten. Kein Staat fühlt sich aber verantwortlich, die türkischen Kriegsverbrechen zu verfolgen und zu ahnden. Theoretisch könnte die Bundesregierung einen Antrag dazu stellen. Die vermeintliche ‚feministische Außenpolitik‘ der Bundesregierung geht aber für wirtschaftliche und geopolitische Interessen lieber über kurdische Leichen“. [...] Deshalb sprechen wir zu euch, rufen wir euch auf: Es ist Zeit, dass wir Studierende aus dem Corona-Schlaf erwachen und uns zu den dringendsten Problemen unserer Zeit positionieren. Gegen die staatliche Komplizenschaft müssen wir unsere Solidarität setzen. Die Frauen, die Jugend, die studierende Jugend müssen die Dinge selbst in die Hand nehmen. Von Frankfurt bis nach Kurdistan rufen wir: Hoch die internationale Solidarität! Jin Jiyan Azadi!“

Die Studierenden in der Vorlesung reagierten positiv und applaudierten der Aktion und der Rede.

(ANF v. 8.11.2022/Azadi)

Düsseldorf: Demonstration gegen Chemiewaffen

In Düsseldorf protestierten Zehntausende Menschen am 12. November gegen den Einsatz von Chemiewaffen durch die türkische Armee in Kurdistan.

Die Demonstrierenden forderten die Beendigung des Einsatzes von diesen verbotenen Waffen und eine internationale Intervention gegen die türkischen Kriegsverbrechen. Aufgerufen zu der Großdemonstration hatten zahlreiche kurdische Organisationen, darunter KON-MED (Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.) und YJK-E (Verband von Frauen aus Kurdistan in Deutschland). Sie werfen der Weltöffentlichkeit vor, zu den Angriffen der Türkei in Kurdistan zu schweigen, und wollen das Schweigen durchbrechen. Die Bundesregierung lehnt die von der

Friedensnobelpreisträgerin IPPNW gestellte Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung der Vorwürfe explizit ab.

Die Demonstrationszüge waren bunt und laut; mit verschiedenen Symbolen wurde auf die Chemiewaffeneinsätze und das internationale Schweigen aufmerksam gemacht.

Die Polizei zeigte sich mit einem Großaufgebot vor Ort.

Die beiden Ko-Vorsitzenden von KON-MED, Engin Sever und Zübeyde Zümrüt, zogen ein positives Fazit. „Tausende Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet sind heute in Düsseldorf zusammengekommen. Die kurdische Bevölkerung, aber auch sehr viele solidarische Menschen haben eine klare Haltung zum Ausdruck gebracht. Sie fordern ein sofortiges Ende der Chemiewaffeneinsätze in Kurdistan! Es handelt sich um ein fortdauerndes Kriegsverbrechen und wir werden zu diesem Verbrechen nicht schweigen“, erklärte Sever.

Auf der Abschlusskundgebung wurden ebenfalls Redebeiträge gehalten, dazwischen gab es musikalische Beiträge und Tänze. Unter anderem trat die Türkeibeauftragte der ärztlichen Friedensorganisation IPPNW und Allgemeinmedizinerin Gisela Penteker auf die Bühne und sprach über den Einsatz türkischer Chemiewaffen. Im September, als sich die Meldungen über Chemiewaffenangriffe überschlugen, hatte die IPPNW eine Delegationsreise nach Südkurdistan unternommen, um den Vorwürfen nachzugehen, Bildmaterial zu sichten und Proben zu entnehmen und bewerten. Im Oktober wurde dann ein Bericht veröffentlicht, welcher die Vorwürfe kurdischer Organisation in Teilen bestätigt sieht und eine unverzügliche unabhängige internationale Untersuchung als notwendig erachtet. Penteker sprach aber auch die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland an.

(ANF v. 12.11.2022/Azadi)

Auf der Demonstration gegen den Einsatz von Chemiewaffen durch die Türkei am 12.11.2022 in Düsseldorf; Foto: anf





Auf der Demonstration gegen das PKK-Verbot am 26.11.2022 in Berlin; Foto: anf

Büro der SPD in Göttingen besetzt

Aktivist:innen der Kampagne ‚Defend Kurdistan‘ haben am Freitagmorgen das Göttinger Büro der SPD besetzt. Die Kampagne richtet sich gegen den derzeitigen Angriff der türkischen Regierung auf die Gebiete der Autonomieverwaltung in Nord- und Ostsyrien und im Nordirak und fordert die Bundesregierung zu konsequentem Handeln auf. Die Besetzer:innen fordern eine öffentliche Stellungnahme von SPD und Grünen zu dem Forderungskatalog, der bereits am 23. November an deren Göttinger Lokalbüros übergeben wurde.

„Mit dieser Aktion möchten wir unseren kleinen Beitrag leisten zum weltweiten Widerstand, der sich gegen den Angriffskrieg der türkischen Regierung formiert“, so Maike von Defend Kurdistan. „Wir haben den Lokalbüros von SPD und Grünen vor einigen Tagen unsere konkreten Forderungen übergeben und als Antwort nur Phrasen bekommen. Deshalb machen wir nun deutlich, dass wir uns nicht so einfach abwimmeln lassen. Die Menschen in den angegriffenen Regionen Syriens und Kurdistans brauchen die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Weltöffentlichkeit. Die emanzipatorische Gesellschaft, die in Rojava errichtet wird, braucht die Solidarität aller, die für ein besseres Leben und ein Ende von patriarchaler Unterdrückung eintreten. Wir rufen alle auf, sich an den Protesten gegen Erdogans Krieg zu beteiligen. Demonstriert, blockiert, seid kreativ!“

(ANF v. 25.11.2022/Azadi)

Demo „PKK-Verbot aufheben – Den Weg für Frieden ebnen“

Knapp 3000 Menschen haben nach Angaben der Veranstalter am 26. November in Berlin gegen die Kriminalisierung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) demonstriert. Aufgerufen zu dem Protest unter der Losung „PKK-Verbot aufheben – Für eine demokratische Lösung der kurdischen Frage“ hatte die Initiative „PKK-Verbot aufheben!“ unterstützt. Unterstützt wurde sie dabei von zahlreichen Organisationen und Gruppen, darunter dem Dachverband der kurdischen Vereine in Deutschland KON-MED, dem Verband kurdischer Frauen in Europa (YJK-E), der Interventionistischen Linken (IL), Berlin Migrant Strikers, dem Women Life Freedom Collective, der Gefangenensolidarität Rote Hilfe und dem Rechtshilfefonds AZADÎ.

Auf den Tag genau 29 Jahre sind mittlerweile vergangen, dass die damalige Bundesregierung das Betätigungsverbot der PKK erlassen hat. Seitdem werden nirgendwo außerhalb ihrer Heimatgebiete politisch aktive Kurdinnen und Kurden einer so systematischen Repressions- und Kriminalisierungspolitik ausgesetzt wie in Deutschland. Das PKK-Verbot schränkt nicht nur die Grundrechte der kurdischen Community hierzulande massiv ein, sondern stellt auch ein Hindernis für eine politische Lösung der kurdischen Frage im Allgemeinen dar. Die Initiative „PKK-Verbot Aufheben!“ nahm den Jahrestag des Verbotserlasses daher zum Anlass, für die Entkriminalisierung der PKK zu demonstrieren.

Auf der Abschlusskundgebung sprach u.a. der Berliner Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune, der im Mai die

ses Jahres zusammen mit seinem Kollegen Dr. Peer Stolle beim Bundesinnenministerium einen Antrag auf Aufhebung des Betätigungsverbots der PKK eingereicht hatte, auf den es bis heute keinerlei Reaktion gibt. „Warum sind wir heute gemeinsam hier auf der Straße? Wir fordern: Weg mit dem Verbot der PKK. Und warum fordern wir das? Weil wir sehen, dass die PKK wichtig ist und einen Beitrag leistet zu mehr Demokratie, zu

mehr Gerechtigkeit unter den Geschlechtern, für Frauenbefreiung, für Ökologie. Dafür ist sie wichtig, und dafür darf die deutsche Regierung die PKK nicht länger verbieten. Das Verbot muss aufgehoben werden.“

Die Initiative „PKK-Verbot aufheben!“ zeigte sich zufrieden mit der Demonstration und freute sich über die „sehr gelungene Abschlusskundgebung“.

(ANF v. 26.11.2022)

VERANSTALTUNG

Abschlussresolution der Konferenz „Unsere Revolution: Das Leben befreien“

Vom 5. bis 6. November fand an der Technischen Universität in Berlin die Frauenkonferenz „Unsere Revolution: Das Leben befreien“ des Netzwerks „Women Weaving the Future“ statt. Zwei Tage lang tauschten sich rund 800 Frauen aus 41 Ländern über die Krise des Patriarchats und seinen systematischen Krieg gegen Frauen, den weltweiten Frauenbefreiungskampf und die Erfahrungen unterschiedlicher Frauenbewegungen aus. Als Ergebnis der Zusammenkunft wurde die Gründung des Netzwerks „Jin Jiyan Azadî: Frauen weben die Zukunft“ beschlossen. Die (leicht gekürzte) wegweisende Abschlusserklärung lautet:

Während wir unsere Konferenz abhielten, wurde „Jin Jiyan Azadî“ in allen Ecken der Welt als Maxime der Rebellion und der Lösung verkündet. Überall auf der Welt stehen die Frauen auf und rebellieren, um das 21. Jahrhundert zum Jahrhundert der Frauen zu machen. Wir gehen durch eine sehr dunkle Zeit, aber wir stehen auch am Beginn der Geburt eines neuen Lichts. Um mehr Profit und Macht zu erlangen, treibt das kapitalistische System unsere Welt durch Konflikte, Umwelterstörung, Pandemien, Ausbeutung, Auslaugung, Veräußerung und Gewalt in einen dritten Weltkrieg. Frauen aus allen fünf Kontinenten erleben

diesen Krieg durch die Kolonialisierung ihrer Körper und ihres Territoriums.

Wir wehren uns gegen diesen Weg. Um ihn zu stoppen und stattdessen eine freiere und gerechtere Welt für alle zu schaffen, erklären wir der Welt, dass wir Verantwortung übernehmen und Subjekte werden wollen. Wasser, Luft, Feuer und Erde werden mit uns sein.

Wir haben überall auf der Welt „Ni Uno Menos“ und „Me too“ herausgeschrien. Wir haben zu Musik und Las Tesis getanzt und Nein zu Gewalt gegen Frauen gesagt. Wir sind auf die Straße gegangen, haben uns organisiert und unsere Selbstverteidigung gegen das patriarchale System entwickelt, das uns missachtet und objektiviert. Wir haben unsere Grundrechte verteidigt. Auf allen Kontinenten wehren sich Frauen gegen die Auslöschung ihrer Traditionen und Erinnerungen durch Poesie, Gesang, Tanz und Weisheit. Frauen, die sich der Heilkraft der Natur anschließen, kämpfen für die Zukunft, von der sie geträumt haben. Denn Worte sind leer ohne Taten. Worte ohne Taten sind blind.

Wir wenden uns gegen Rassismus, Ausbeutung, Kolonialismus, Militarismus, Multinationalismus und Staaten. Deshalb haben sie Angst vor uns. Sie sollen noch mehr Angst haben. Wir vereinigen und vermehren uns gegen diejenigen, die unsere Taten und Worte kriminalisieren und unsere Lebensenergie rauben. [...]



In Kurdistan, in Iran, in Afghanistan, in Lateinamerika und Europa erheben wir uns und kämpfen für das Leben, das wir uns wünschen.

Als Frauen werden wir „xwebûn“ („wir selbst“). Wir lehnen die Namen ab, die uns und unserem Land vom kapitalistischen, kolonialistischen und patriarchalen System gegeben wurden, und geben uns neue Namen.

Wir befinden uns jetzt in der Zeit der Frauen. Und die beste Antwort auf diese Zeit ist es, die gemeinsamen Bereiche des Kampfes und der Solidarität der Frauen dauerhaft zu machen. Mit dieser Konferenz ver-

künden wir die Gründung des „Jin Jiyan Azadî-WOMEN WEAVING THE FUTURE NETWORK“. Unser nächster Schritt nach dieser Konferenz wird die Erstellung einer gemeinsamen Roadmap im Lichte unserer Diskussionen der letzten zwei Tage sein.

Wir rufen alle Frauen, die sich nach einem anderen Leben außerhalb des derzeitigen Unterdrückungssystems sehnen, dazu auf, sich unserem Netzwerk anzuschließen und den gemeinsamen Kampf auf der Grundlage der Frauenrevolution zu stärken.

(ANF v. 6.11.2022)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Schweden erfüllt Erdoğan's Forderungen für NATO-Beitritt

Nach dem Besuch des neuen schwedischen Ministerpräsidenten Ulf Kristersson am 8. November in Ankara, erklärte das Parlament in Stockholm, dass man durch eine Verfassungsänderung eine Verschärfung seiner „Antiterrorgesetze“ ermöglichen wolle. Damit würde eine zentrale Forderung der Türkei im Streit um eine NATO-Mitgliedschaft Schwedens erfüllt und es ermöglichen, „die Vereinigungsfreiheit von Gruppen einzuschränken, die in Terrorismus verwickelt sind“, hieß es in der Erklärung. Die Abstimmung soll am 16. November stattfinden. Die Verschärfung würde am 1. Januar 2023 in Kraft treten, sollte es eine Mehrheit hierfür im Parlament geben. Erdoğan geht es insbesondere um die Verfolgung der in der Türkei und EU kriminalisierten PKK. 28 der 30 Mitglieder des westlichen Kriegsbündnisses haben die schwedischen und finnischen Anträge auf Mitgliedschaft bereits ratifiziert; die Türkei und Ungarn fehlen noch.

Schweden hatte sich schon zuvor deutlich auf Ankara zubewegt und erstmals seit 2019 wieder den Export von Kriegsmaterial an das NATO-Mitglied bewilligt. Zudem will Stockholm mit rund 920 000 Euro den NATO-Beitragsfonds zur „Bekämpfung von Terrorismus“ unterstützen, dessen Zweck es sei, die Rolle der NATO im internationalen „Antiterrorkampf“ zu stärken.

(jw v. 10.11.2022/Azadî)

MSD: „Schockiert und wütend“

Der Demokratische Syrienrat (MSD) ist besorgt über den schwedischen Kniefall vor Erdoğan. Die Verlautbarungen der schwedischen Regierung kurz nach dem Welt-Kobanê-Tag seien schockierend und lösten Wut aus, erklärte das Gremium, das sich seit 2015 für eine politische Lösung der Krise in Syrien einsetzt:

„Der Widerstand von Kobanê hat die Niederlage des IS eingeleitet und zur Schwächung islamistischer Terrororganisationen geführt. Ankara hat den IS von Beginn an unterstützt. Wir weisen darauf hin, dass die Beziehungen zwischen Ankara und den terroristischen Organisationen für die schwedische Regierung kein Geheimnis sind. Dem schwedischen Volk und seiner Regierung teilen wir mit, dass der Nordosten Syriens ein wichtiger Teil des Landes ist und der hier geleistete Kampf zur Sicherheit der Welt beiträgt. Die schwedische Regierung weiß, dass aus diesem Kampf 35.000 Tote und Kriegsversehrte der YPG, YPJ und QSD hervorgegangen sind. Schweden ist kein so schwaches Land, dass es vom türkischen Staat erpresst werden kann und Zugeständnisse hinsichtlich demokratischer und juristischer Standards machen muss, um einen Diktator zufrieden zu stellen.“

Der MSD ruft die schwedische Bevölkerung, Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen zum Widerstand gegen diese Haltung auf und warnt davor, dass das Eingehen auf die Erpressung des türkischen Staates auch Schweden langfristig schaden werden.

Anschlag in Istanbul: PKK dementiert türkische Anschuldigungen

Im Zusammenhang mit der Explosion in Istanbul am 13. November sind laut Angaben der türkischen Polizei 46 Personen festgenommen worden sein. Darunter sei auch eine Syrerin, die nach Darstellung der Behörde die Bombe platziert haben soll. Bei einer ersten Befragung habe sie zugegeben, im Auftrag der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) gehandelt zu haben. In die Türkei sei sie illegal über die Route Efrîn-Idlib eingereist. Beide Regionen im Nordwesten von Syrien sind besetzt und werden von türkischen Truppen und dschihadistischen Söldnergruppierungen kontrolliert.

Bei der Explosion auf der belebten Einkaufsstraße İstiklal mitten in Istanbul waren am Sonntag sechs Menschen getötet worden. Bisher bekannte sich keine

Gruppierung dazu. Der türkische Innenminister Süleyman Soyly teilte in gewohnt selbstsicherer Manier mit: „Nach unseren Erkenntnissen ist die Terrororganisation PKK verantwortlich.“ Ihre Anweisungen für den Anschlag habe die festgenommene Syrerin aus Kobanê in Nordsyrien bekommen, so Soyly weiter. Der vermeintliche Fahndungserfolg im Eiltempo und das angebliche Wissen um die Verbindungen der „für Spezialeinsätze ausgebildeten Attentäterin“ sorgten in kurdischen Kreisen kaum für Überraschung.

PKK: Zivilpersonen keine Angriffsziele

Das Hauptquartier der Volksverteidigungskräfte (NPG), dem bewaffneten Arm der PKK, erklärte in einer Mitteilung: „Dass wir nichts mit diesem Ereignis zu tun haben und keine Angriffe durchführen oder befürworten, die direkt gegen Zivilistinnen und Zivilisten gerichtet sind, ist unserer Bevölkerung und der demokratischen Öffentlichkeit hinlänglich bekannt. Wir sind eine Bewegung, die einen gerechten und legitimen Freiheitskampf führt. Wir agieren mit einer Perspektive, die auf eine demokratische, freie und gleichberechtigte Zukunft mit der türkischen Gesellschaft hinarbeitet. In diesem Sinne möchten wir in aller Klarheit feststellen, dass für uns Angriffe auf die Zivilbevölkerung in der Türkei in keinem Fall in Frage kommen.“

Benennung von Kobanê zeigt Richtung des Plans auf

Tatsache sei, dass das AKP/MHP-Regime angesichts des legitimen Widerstands der kurdischen Befreiungsbewegung in „Schwierigkeiten“ stecke. Gerade im Hinblick auf den nachgewiesenen Einsatz von chemischen Waffen gegen die Guerilla bei der Invasion in der Kurdistan-Region Irak (Südkurdistan) sowie Aufnahmen von türkischen Soldaten, die die Leichen ihrer eigenen Kameraden verbrennen, schein es, als würde „ein neuer dunkler Plan in die Tat umgesetzt, der das Bild verzerren soll“, so das NPG. „Die Tatsache, dass sie [türkische Behörden und Regierungsvertreter] nach diesem Vorfall explizit Kobanê genannt haben, zeigt die Richtung der Pläne auf. Wir stehen am Beginn einer dunklen Phase. In dieser Hinsicht ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Demokratiekräfte und die Öffentlichkeit in der Türkei die Absichten hinter diesem Plan klar erkennen und darum kämpfen, ihn zum Scheitern zu bringen.“ Den Angehörigen der Opfer des Anschlags spricht das NPG sein Beileid aus und wünscht allen Verletzten eine rasche Genesung.

Im Mittelpunkt von Streit um NATO-Mitgliedschaft Schwedens und Finnlands

Derzeit steht die PKK auch im Mittelpunkt des Streits um die von Schweden und Finnland infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine beantragte NATO-Mitgliedschaft. Die Führung in Ankara wirft vor allem

Schweden vor, ein „Zufluchtsort für Terroristen“ zu sein – und verzögert damit seit Monaten den Beitritt der beiden nordeuropäischen Länder zur Militärallianz. Seit April dieses Jahres führt das NATO-Mitglied Türkei in Südkurdistan zum wiederholten Mal eine Invasion durch, um unter dem Deckmantel der „Aufstandsbekämpfung“ fremdes Staatsgebiet zu besetzen. Auch in den Autonomiegebieten von Nord- und Ostsyrien (AANES) droht nach den Angriffskriegen in den Jahren 2016, 2018 und 2019 wieder eine türkische Invasion.

(ANF v. 14.11.2022/Azadi)

YPG wirft Ankara Verbreitung von „Lügen“ vor

Die Volksverteidigungseinheiten (YPG) haben jegliche Verantwortung für den Anschlag mit sechs Toten in Istanbul zurückgewiesen. YPG-Sprecher Nuri Mehmud bestritt am Montag jegliche Verbindung zu der Hauptverdächtigen und unterstellte der Türkei, „Lügen“ zu verbreiten. Dass die politische Führung des Landes im Handumdrehen eine vermeintliche Attentäterin präsentierte, die ihren angeblichen „Befehl“ in Nordsyrien erhalten habe, zeichne das Bild eines „realitätsfernen Szenarios“. Präsident Recep Tayyip Erdoğan wolle auf diesem Wege die Welt im Vorfeld des G20-Gipfels auf Bali davon überzeugen, einem türkischen Angriff auf Rojava und die Autonomiegebiete von Nord- und Ostsyrien zuzustimmen. Ankara droht schon länger mit einer neuerlichen Invasion in der Region.

Mehmud betonte, die YPG verurteilten jegliche Angriffe auf Zivilpersonen. Die Welt habe hinreichend erfahren, dass ihre Kräfte die Rechte des kurdischen Volkes verteidigten und den Terrorismus bekämpften. „Unser Handeln basiert auf den Werten von Demokratie, Frauen- und Menschenrechten und Freiheit. Das Ziel unseres Wirkens ist der Kampf gegen Terror und Diktaturen“, so der YPG-Sprecher. „Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen der Opfer, den Verwundeten wünschen wir rasche Genesung“, sagte Mehmud.

Die türkische Polizei und regierungsnahen Medien, unter anderem die amtliche Nachrichtenagentur Anadolu, veröffentlichten indes unverpixelte Fotos der vermeintlichen Attentäterin und ihren Klarnamen. Zu sehen ist eine junge Frau, die mit angsterfüllten Augen in die Kamera blickt. Deutlich zu erkennen sind außerdem körperliche Spuren von Gewalt in ihrem Gesicht.

Laut Mehmud wirke dieses „Szenario“ samt all den wilden Spekulationen über die „PKK/YPG/PYD“-Urheberschaft des Anschlags wie ein typisches Wahlmanöver Erdoğan. 2023 finden in der Türkei die Präsidentschaftswahlen statt. In der Vergangenheit hatte es im Vorfeld von Wahlen immer wieder Anschläge gegeben. Zwei besonders verheerende gegen HDP-Veranstaltungen mit insgesamt 109 Todesopfern und Hun-

derten Verletzten geschahen in Ankara und Amed (tr. Diyarbakir) durch Selbstmordattentäter der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) unmittelbar vor und nach der Parlamentswahl im Juni 2015. Damals hatte die AKP nach zwölf Jahren ihre absolute Mehrheit verloren und die HDP zog erstmals ins Parlament. Bei der vorgezogenen Wahl im November desselben Jahres konnte Erdoğan dann seine verlorene Alleinregierung wieder zurückgewinnen.

(ANF 14.11.2022)

Selbstverwaltung Nordostsyrien: „Wir verurteilen den Terroranschlag“

Die Abteilung für Außenbeziehungen der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (AANES) erklärt zum Anschlag in Istanbul, dass Schuldzuweisungen an die Selbstverwaltung dazu dienen, von den eigenen inneren Problemen in der Türkei abzulenken und einen Angriff auf Rojava vorzubereiten.

„Der türkische Staat und sein Geheimdienst verbreiten Falschmeldungen“, erklärt die Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien. „Die konstruierten Szenarien und Behauptungen entbehren jeder Grundlage und dienen dazu, das türkische Volk und die Öffentlichkeit zu täuschen. Wir verurteilen den Terroranschlag in Istanbul, durch den Zivilist:innen gestorben sind. Der türkische Staat und sein Geheimdienst behaupten, es bestehe eine Verbindung zur Selbstverwaltung und ihren militärischen Institutionen“. Damit zielt er darauf

ab, einen Vorwand zu schaffen, um den Frieden in der Region zu zerstören.

Wir weisen diese Anschuldigungen zurück und erklären, dass wir und unsere Institutionen nichts mit dem Vorfall in Istanbul zu tun haben“. Dokumente über eine Syrerin mit dem Namen Ehlam Bashirm, die der türkische Staat beschuldigt, den Anschlag verübt zu haben, seien nicht bekannt. „Wir fordern, dass die internationalen Kräfte in die Ermittlungen einbezogen und ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Wir rufen die Öffentlichkeit auf, den Falschbehauptungen keinen Glauben zu schenken, denn der türkische Staat versucht so, seine innere Krise zu verschleiern und die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken. Der türkische Staat sollte seine Politik überdenken, denn das türkische Regime hat Terroristen und Söldner unterstützt und steht mit ihnen in Verbindung.“

(ANF v. 15.11.2022)

Teheran greift Kurden im Nordirak an

Nach Meldungen der Nachrichtenagentur Tasnim vom 14. November, haben die iranischen „Revolutionsgarden“ (IRGC) erneut Stützpunkte kurdischer Gruppen im benachbarten Nordirak mit Raketen und Drohnen angegriffen. Bereits in den vergangenen Wochen hatte der Iran immer wieder Orte im Nordirak bombardiert. Die Attacken stehen im Zusammenhang mit den seit Wochen in Iran anhaltenden Protesten gegen das Regime.

(jw v. 15.11.2022)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Innige Beziehungen: Grüne und der Energiekonzern RWE

Vor wenigen Wochen verkündeten der grüne Wirtschaftsminister Robert Habeck, die grüne NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur und der Chef von RWE, Markus Krebber ihren höchst umstrittenen Deal, wonach der Kohleausstieg im rheinischen Revier auf 2030 vorgezogen werden soll, der Ort Lützerath aber weggebaggert werden soll.

Und nun Titus Rebhann: Der ehemalige Leiter des Abgeordnetenbüros der Bündnisgrünen Annalena Baerbock, der seiner Chefin nach der Bundestagswahl 2021 ins Außenministerium folgte, ließ sich Mitte Oktober freistellen. Denn laut einem Bericht der „Welt“ wird er in den Energiekonzern RWE wechseln und ab 1. März 2023 dessen Berliner Repräsentanz leiten. Dem Bericht zufolge zählten die „Begleitung der politischen Meinungsbildungsprozesse zu wesentlichen energie-wirtschaftlichen Themen sowie die Positionierung von

RWE als kompetenter Ansprechpartner im Bereich der Erneuerbaren Energien“. Rebhann war im Übrigen jahrelang für den grünen Energiepolitiker Oliver Krischer tätig, der jetzt Umweltminister von NRW ist.

(ND v. 2.11.2022/Azadi)

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt (Azadi).

Profiteure von Krieg und Aufrüstung

Nach Angaben des in Taufkirch ansässigen Rüstungskonzerns Hensoldt konnte das Elektronen-Unternehmen seinen Gewinn vor Steuern und Zinsen auf 126 Millionen Euro gegenüber 110 Mio im vergangenen Jahr steigern. Binnen Jahresfrist sei der Auftragsbestand auf 5,37 Milliarden Euro gewachsen. Auch bei Rheinmetall klingeln die Kassen seit Beginn des Krieges in der Ukraine. Das Schlussquartal werde „vor allem im militärischen Geschäft“ besonders stark ausfallen. Allein der Munitionssektor sei um rund ein Viertel auf 285 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr

gewachsen. Es könne ein Gewinn von rund 86 Millionen Euro verbucht werden.

Bei der Mitte Oktober vorgestellten neuen Nationalen Sicherheitsstrategie der USA, hatte die Biden-Regierung erklärt, im Wettbewerb mit China würden die kommenden zehn Jahre „die entscheidende Dekade werden“. Mit Hilfe der NATO wollen die mächtigsten Staaten entweder die Einflusszonen sichern bzw. Konkurrenten oder Gegner ausschalten. In ihrer Veranstaltung „NATO-Talk 2022“ machte die Deutsche Atlantische Gesellschaft gemeinsam mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik die „Blockkonfron-

tation“ zum Thema. Tobias Lindner (Bündnis 90/Die Grünen), Staatsminister im Auswärtigen Amt lobte die transatlantische Kooperation als „so gut und so eng wie nie“, wofür die Sanktionspakete gegen Russland stünden: „Die Dinger lagen fertig in der Schublade“. Dieses „Momentum“ gelte es, „fortzuführen und fortzusetzen“. Roderich Kiesewetter (CDU und Offizier) meinte, die nächsten „fünf bis acht Jahre“ müssten genutzt werden, „in der Systemkonkurrenz attraktiver zu sein“, wenn China „in der Lage sein würde, Taiwan anzugreifen“.

(jw v. 11.11.2022/azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

In diesem Monat wurde über neun Anträge entschieden und mit insgesamt **3041,03 Euro** unterstützt. Fälle: Gefangenenbetreuung, Bücher für Gefangenen, Eilantrag gegen Ordnungsverfügung (Verbot von Öcalan-Bildern und Symbolen), vorläufige Festnahme wg. Parolenrufens, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, anwaltl. Begleitung bzgl. „Sicherheitsbefragung“.

Die Gefangenen erhielten einen Unterstützungsbetrag für Einkauf in Höhe von insgesamt **850 Euro**.

Özgür AYDIN (türkisch, zazaki) Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz

Mirza BILEN (kurdisch, türkisch), Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth

Gökmen ÇAKIL (kurdisch, türkisch, deutsch), Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

Mazlum DORA (kurdisch, türkisch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Hafrah E. (deutsch, kurdisch. Wer ihr schreiben möchte, wende sich bitte an Azadî), Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz

Ali ENGIZEK (kurdisch, türkisch, etwas deutsch) Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Merdan KIZILKAYA (kurdisch, türkisch, deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Abdullah ÖCALAN (kurdisch, kurdisch, französisch), Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt/M.

Ali ÖZEL (kurdisch, türkisch, arabisch, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt/M.

(Zwei Aktivisten werden von Ortsgruppen der Roten Hilfe unterstützt, einer möchte keine finanzielle Unterstützung)

